SATZUNG DER GEMEINDE GROSSENBRODE

ÜBER DIE IM ZUSAMMENHANG BEBAUTEN ORTSTEILE DES DORFES GROSSENBRODE UND ÜBER DIE EINBEZIEHUNG EINZELNER AUSSENBEREICHSGRUNDSTÜCKE ZUR ABRUNDUNG GEMÄSS §34 ABS. 1 UND 3 BAUGESETZBUCH

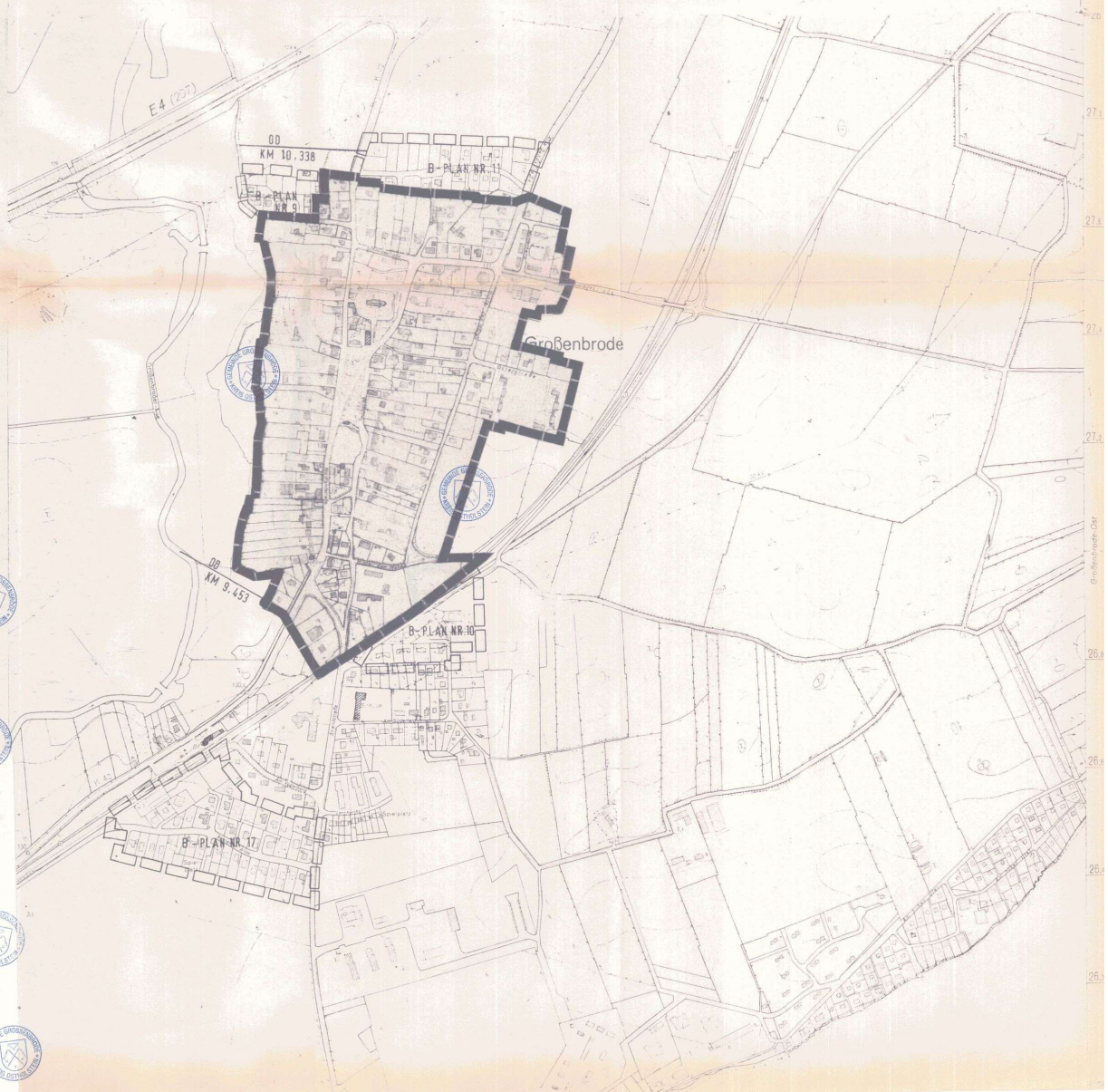
M. 1:5000

Aufgrund des § 34 Abs.4 Nr.1u.3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) wird nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung vom 06.03.1990 folgende Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile, bestehend aus § 1 und § 2 erlassen:

§ 1 (1) Der Innenbereich der Gemeinde Großenbrode umfaßt das Gebiet des Dorfes Großenbrode nordwestlich der Bahntrasse und südlich der Bebauungsplanbereiche der Bebauungspläne Nr. 9 und 11 der Gemeinde Großenbrode

(2) Die Planzeichnung mit den Grenzen des Innenbereiches ist Bestandteil dieser Satzung

§ 2 Planzeichnung



PLANZEICHENERKLÄRUNG

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
▬▬▬	GELTUNGSBEREICH DER SATZUNG	GEM. § 34 (4) NR.1 U. 3 BAUGB
NACHRICHTLICHE ÜBERNAHME		
□□□	GELTUNGSBEREICH RECHTSGÜLTIGER BEBAUUNGSPLÄNE	
OD	ORTSDURCHFAHRTSGRENZE	
DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER		
▭	VERKEHRSFLÄCHEN	
▨	VORH. GEBÄUDE	

Vermerke aus dem Verfahren

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile des Dorfes Großenbrode und über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsgrundstücke zur Abrundung gemäß § 34 Abs. 4 Nr. 1 und 3 Baugesetzbuch, bestehend aus der Planzeichnung, wurde am 06.03.1990 von der Gemeindevertretung beschlossen.

Großenbrode, den 07.03.1990

In Vertretung

.....
-1. stellv. Bürgermeister-

Die Satzung ist gemäß § 34 Abs. 5 Satz 2 in Verbindung mit § 22 Abs. 3 und § 11 Abs. 3 Baugesetzbuch dem Herrn Landrat des Kreises Ostholstein am 27.01.1990 angezeigt worden. Dieser hat mit Verfügung vom 12.03.1990 -Az.: 61.1-17-§ 34- erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht oder die geltend gemachten Verstöße behoben sind.

Großenbrode, den 15.03.1990

.....
-1. stellv. Bürgermeister-

Die Satzung über die im Zusammenhang bebauten Ortsteile wird hiermit ausgefertigt:

Großenbrode, den 15.03.1990

.....
-1. stellv. Bürgermeister-

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zu dieser Satzung sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 15.03.1990 (vom 15.03.1990 bis zum 02.04.1990) ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mit dem 30.03.1990 in Kraft getreten.

Großenbrode, den 03.04.1990

.....
-2. stellv. Bürgermeister-